



Detailansicht des Registereintrags

Eigenheimerverband Deutschland e.V.

Aktuell seit 09.06.2026 14:45:08

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000164
Ersteintrag:	25.01.2022
Letzte Änderung:	09.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	09.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/ verein
Kontaktdaten:	Adresse: Reinhardtstraße 58 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +498945206900 E-Mail-Adressen: info@ehvd.de Webseiten: www.ehvd.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Wolfgang Kuhn**
Funktion: Präsident
2. **Beatrice Wächter-Nigl**
Funktion: Geschäftsführerin
3. **Markus Eppenich**
Funktion: Vizepräsident
4. **Ralf Herden**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Wolfgang Kuhn**
2. **Beatrice Wächter-Nigl**

Gesamtzahl der Mitglieder:

80.005 Mitglieder am 31.12.2025, davon:

80.000 natürliche Personen

5 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Der Mittelstand. BVMW e.V.
2. Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Sonstiges im Bereich "Bundestag"; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Öffentliches Recht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Versicherungswesen; Allgemeine Wohnungs- u. Gesellschaftspolitik, Förderung des selbst genutzten Wohneigentums auf Bundes-, Landes- u. kommunaler Ebene

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Im Sinne der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit von großer Bedeutung sind.

Dabei geht es um Themen rund um das Wohnen und Bauen. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu geben. Im Zuge dessen werden auch parlamentarische Veranstaltungen und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Allgemeine Wohnungs- und Gesellschaftspolitik

Beschreibung:

Änderung Gebäudeenergiegesetz, Änderung Grundsteuer-/Erbchaftssteuer, Vereinfachung Bauordnung,
Anpassungen z.B. im Mietrecht, Wiedereinführung der Eigenheimzulage

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]; ErbStG 1974 [alle RV hierzu]; EigZulG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu] ; Allgemeine Wohnungs- u. Gesellschaftspolitik, Förderung des selbst genutzten Wohneigentums auf Bundes-, Landes- u. kommunaler Ebene

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404160006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Grunderwerbssteuer: Steuerbefreiung beim Erwerb eines 1 oder 2-Familienhauses o. einer Eigentumswohnung

Beschreibung:

Steuerbefreiung beim Erwerb eines 1 oder 2-Familienhauses oder einer Eigentumswohnung zur Selbstnutzung. Diese muss mind. 10 Jahre fortbestehen. Die Wohnfläche der selbst genutzten Wohnung darf höchsten 200 qm betragen.

Betroffenes geltendes Recht:

GrEStG 1983 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

3. Erbschaftsteuer: Anhebung der Freibeträge

Beschreibung:

Die Freibeträge sollten deutlich erhöht und zusätzlich regional gestaffelt werden. Dabei ist auch die Benachteiligung des ländlichen Raumes durch mangelnde Infrastrukturen (Bildung, Grundversorgung, medizinische Versorgung, ÖPNV) zu berücksichtigen. Die Bundesländer sollten ferner die Möglichkeit erhalten, über die Höhe der Freibeträge (über einen bundeseinheitlichen Mindestfreibetrag hinaus) zu entscheiden.

Betroffenes geltendes Recht:

ErbStG 1974 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

4. Senkung der Baukosten

Beschreibung:

Die Kosten des Wohnungsbaus sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere sind die gesetzlichen Anforderungen an Dämmung, Klimaschutz und andere Standards verschärft worden. Um den Bau familiengerechter Wohnungen voranzubringen u. der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken sind folgende Maßnahmen erforderlich: Senkung kostentreibender gesetzlicher Standards, das GEG muss nochmals auf den Prüfstand, Beschleunigung u. Vereinfachung der Planungs- u. Baugenehmigungsverfahren, Abschaffung unnötiger bürokratischer Anforderungen

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

5. Erweiterung des Vorkaufsrechts der Kommunen

Beschreibung:

Die Kosten des Wohnungsbaus sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Insbesondere sind die gesetzlichen Anforderungen an Dämmung, Klimaschutz und andere Standards verschärft worden. Um den Bau familiengerechter Wohnungen voranzubringen u. der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken sind folgende Maßnahmen erforderlich: Erweiterung des Vorkaufsrechts der Kommunen zum Erwerb von Grundstücken und Wohnungen zu vertretbaren Kosten

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

6. Förderung des Wohnungsbaus

Beschreibung:

Der Bau familiengerechter und bezahlbarer Wohnungen ist aus unserer Sicht unverzichtbar. Daher sollten sowohl der soziale Wohnungsbau als auch der Bau von Wohnungen zur Selbstnutzung von Bund und Land gleichberechtigt gefördert werden. Wohnen ist ein soziales Grundrecht und verdient Unterstützung durch den Staat. Wohnen im Eigenheim schafft Verwurzelung und gesellschaftliche Stabilität. Wir halten eine ausreichende u. längerfristig gesicherte Förderung des Wohnungsbaus für dringend erforderlich. Sie kann durch Zuschüsse oder verbilligte, langfristige Darlehen erfolgen.

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

30.001 bis 40.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Eigenheimerverband Bayern e.V.

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Kassenbericht-2025.pdf